

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 8

Rubrik: Sprachecke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herigem Umfang (obligatorische Schulzeit) bestehen.

Der Schulsynode gehören sämtliche an den staatlichen Schulen, Fachschulen und Kindergärten festangestellten Lehrer und die Schulvorsteher an. Der Besuch ist für die Mitglieder obligatorisch. Ihr werden u. a. alle wichtigen Schulorganisationsfragen zur Begutachtung vorgelegt. Der aus 21 Mitgliedern bestehende Vorstand bestimmt von Fall zu Fall zwei Delegierte, die der Behandlung der der Synode oder dem Vorstand überwiesenen Fragen im Erziehungsrate

mit beratender Stimme beiwohnen. Der Synodalvorstand wählt ferner eine ständige Lehrmittelkommission. Die Synode versammelt sich ordentlicherweise alljährlich einmal.

Die Errichtung von Privatschulen bedarf der Bewilligung des Regierungsrates. Sie ist an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft. Der Staat übt ein Aufsichtsrecht aus und verlangt die Erfüllung der Forderungen der staatlichen Schulen.

Sprachecke.

Die Anregung, in der „Schw.-Schule“ einer sogenannten Sprachecke etwas Raum zu gewähren, fand der Schriftleiter sehr beachtenswert. „Wenn ich nur einigermaßen die Sicherheit hätte,“ schrieb er, „daß ich dauernd zuverlässige und tüchtige Mitarbeiter für diese Sache erhielte. — Man könnte es vorläufig alle Monate mit einer kleinen Dosis probieren. Wollen Sie den Anfang machen?“ Da haben wir's. Mit Anregungen ist man am schnellsten gefangen. Aber was soll denn diese Sprachecke? Bekanntlich gibt es in Deutschland einen Sprachverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, hauptsächlich der Verunstaltung der schönen deutschen Sprache zu wehren. Zu dem Zwecke wird nicht bloß eine belehrende Zeitschrift herausgegeben, sondern auch da und dort, selbst in Tagesblättern, finden sich sog. Sprachecken, die zeitweilig immer wieder das Sprachgewissen von Schriftstellern und andern Leuten aufrütteln sollen. „Denn in vielen Dingen fehlen wir alle,“ schreibt der hl. Jakobus. Er meint zwar nicht Schreib- und Sprachfehler, aber der Spruch läßt sich skrupellos auch auf diese anwenden. „Richtig Deutsch schreibt und spricht überhaupt kein Deutscher,“ habe ich einmal in einer Broschüre gelesen. (Nach Duden müßte man schreiben: „Richtig Deutsch . . .“ — In Berlin trat jüngst eine Konferenz zusammen, die sich mit der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung befaßt. D. Sch.)

Wir Lehrer haben die wenig beneidenswerte Aufgabe, Tag und Nacht auf die

leidigen „Böcke“ unserer kleinen Lehrjünger Jagd zu machen. Nicht selten bekommen diese sogar den Stock zu fühlen für Leichtsinnsfehler, Nachlässigkeitsverstöße, und wie diese schwer definierbaren Vergehen alle heißen. Was könnte schöner sein, was könnte mehr erfreuen, als daß der stockschwingende Meister seiner Sache einigermaßen sicher wäre? — Weil man aber in der deutschen Rechtschreibung gar wenig aus den Fingern saugen kann, so bliebe für den Lehrer wohl nichts übrig, als daß er sich einstweilen kindlich fromm an Duden hielte.

Der *K*-Laut wird meist mit *k*, der *z*-Laut mit *z* geschrieben. Für *c* mit dem *K*-Laut schreibt man in geläufigen Fremdwörtern *k*, insbesondere in den zahlreichen Wörtern mit der Vorsilbe *Ko* (*Kol*, *Kom*, *Kon*, *Kor*) und in der Verbindung mit *t*, z. B. *Konstantin*, *Konfekt* usw. So bestimmt Duden.

Darum sehe ich es so ungern, wenn eine Adresse mit einem *Caplan* verunstaltet ist. Darum ärgert mich das *Emailschildchen* an der Gartentür meines Freundes *Carl*. Darum konnte ich es nicht verwinden, als ich Freund *Constantin* in einen *Konstantin* befehlen wollte, aber die barsche, abweisende Antwort erhielt: „Meinen Namen schreibe ich, wie ich will.“

Was verdienen denn die Halsstarrigkeitsfehler, wenn die Unachtsamkeitsvergehen Stockprügel einheimsten?

Kleine Gabe! Genug für heute!

Ausfluger.

Es ist gut, daß die Menschen doch verhältnismäßig wenig von einander wissen; sonst gäbe es kein Ende in der Liebe und keines im Haß.

Marie Herbert.